

## **Stellungnahme des Bistums Osnabrück zu Ferienfreizeiten und Zeltlagern im Sommer 2020**

Aktuell erhält das Bistum Osnabrück viele Anfragen, ob in den kommenden Sommerferien Ferienlager oder ähnliche Veranstaltungen stattfinden können. Einzelne Träger haben ihre Ferienlager aus einem gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl präventiv abgesagt.

Derzeit ist offen, wie die behördlichen Regelungen für den Zeitraum der Sommerferien aussehen werden.

**Aktuell hält das Bistum Osnabrück die Wahrscheinlichkeit für sehr gering, dass Ferienlager mit gemeinsamen Übernachtungen in den Sommerferien stattfinden können.** Auch ist fraglich, ob der Charakter der Ferienlager und die Zielausrichtung in der gewünschten Form erreicht werden können. **Alle Veranstalter von Ferienlagern werden ermutigt, ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst zu nehmen und ihren Beitrag zur Eindämmung und Bewältigung der Pandemie zu leisten.**

Die Verantwortung für die Durchführung oder die Absage von Ferienlagern liegt bei den jeweiligen Trägern, im Falle unseres Bistums zumeist bei den Pfarreien. Grundlegend ist in der augenblicklichen Situation eine transparente, wertschätzende und zeitnahe Kommunikation zwischen Pfarrer, Pfarrbeauftragter\*in, Kirchenvorstand, Zeltlager- und Gruppenleitenden, verantwortlicher\*in Hauptamtlicher\*in sowie Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Die Ferienlager stellen nicht nur für die Kinder und Jugendlichen einen der Höhepunkte des Jahres dar, sondern bieten auch Familien Entlastung. **Bei einer Entscheidung zur Absage möchten wir dazu ermutigen, über alternative Angebote für die Sommerferien nachzudenken.**

Auf <https://bdkj-osnabrueck.de> findet sich eine Ideensammlung für alternative Angebote.

Zur Entscheidungsfindung und zur Planung von Alternativen findet sich auf der Rückseite dieses Schreibens eine Auflistung von Kriterien, die es zu bedenken gilt.

Für Fragen jeglicher Art steht das Bistum Osnabrück gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Sebastian Niemann

Tel.: 0541 318-234

[s.niemann@bistum-os.de](mailto:s.niemann@bistum-os.de)

## Kriterien zur Entscheidungsfindung und zur Planung von Alternativen

Vorgaben der Behörden	Vorgaben von Bundes- und Landesregierung, Kommunen und Gesundheitsamt sind zwingend einzuhalten.
Stornogebühren	Gehen Sie mit Ihren Vertragsparteien ins Gespräch, von denen Sie Leistungen beziehen (Lagerplätze, Einzelhändler, Busunternehmen, Zeltverleih, Speditionen...). Prüfen Sie Ihre jeweiligen Buchungsmodalitäten, um Stornierungskosten möglichst gering zu halten. Versuchen Sie, vorhandene Stornoregelungen o.ä. schriftlich auszusetzen, um Ihre Flexibilität zu erhöhen.
Alter der Teilnehmenden	Je älter die Teilnehmenden, desto eher können Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden (Einsichtsfähigkeit).
Gruppengröße	Je größer die Gruppe, desto schwieriger kann die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen sein.
Überörtlichkeit/ Herkunft der Teilnehmenden	Je größer das Einzugsgebiet der Teilnehmenden, desto größer kann die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung des Coronavirus (Infektionsketten) sein.
Anmeldungen und Akzeptanz der Eltern	Befürworten die Eltern sowie die Gruppenleiter*innen eine Durchführung der Freizeit? Nehmen Sie die Anmeldungen zu den Ferienlagern unter Vorbehalt entgegen oder geben Sie bereits angemeldeten Familien die Rückmeldung, dass eine Absage wahrscheinlich ist.
Verantwortung des Trägers/ der Lagerleitung	Sehen sich die Verantwortlichen in der Lage, die Verantwortung für eine Freizeit mit erhöhten Anforderungen zu übernehmen? Wie sieht das Krisenmanagement aus, wenn es zu einer möglichen Infektion im Rahmen der Ferienfreizeit kommt?
Fahrten ins Ausland	Ist eine Einreise aktuell möglich?
Hygiene am Veranstaltungsort	Können die Teilnehmenden mit ausreichend Abstand untergebracht werden? Welche Sanitär- und Kücheneinrichtung ist vorhanden und wie kann hier der besondere Hygieneschutz sichergestellt werden (Häufigkeit der Reinigung, Möglichkeiten der Desinfektion, Mundschutz, ...)? Wie wird die Essenzubereitung und Essenausgabe organisiert? Sind weitere Gruppen am Veranstaltungsort untergebracht?
Vorbereitungszeit	Mehraufwand wegen erhöhter Anforderungen leistbar?
Finanzen	Mehrkosten für Schutzmaßnahmen, Zuschüsse (Kommunen, ...) gesichert?
Risikogruppen	Besonderer Schutz gewährleistet? (ggf. Einwilligung bzw. Untersagung der Teilnahme)
Programm	Die Auflagen werden den Charakter der Veranstaltung dominieren, auf viele gewohnte Programmpunkte muss verzichtet werden.